

Dritte Verlegerarbeitswoche in Lauenstein vom 20. bis 26. November

Wie kann eine ganze Woche so schnell vergehen? Sieben ganze Tage fand man auch nicht einen Augenblick Zeit für sich selbst und hat doch diese Ausschaltung des eigenen Ich nicht bedauert, sondern mit erstaunlichem Glücksgefühl empfunden. Das Rätsel löst sich bei einigem Nachdenken. Verleger sollen, wollen und müssen starke Persönlichkeiten sein. Sie wirken in ihrem eigentlichen Berufskreise einsam. Diese Einsamkeit wird zur Last. Kameradschaft bedeutet daher Erlösung.

Den Ablauf der dritten Wiederholung eines Ereignisses zu schildern, ist nicht einfach. Bereits zweimal haben Verlegerarbeitswochen in Lauenstein durch die Feder berufener Männer wie Dr. Spemann und Dr. Bed begeistertem Widerhall im Börsenblatt gefunden.

Auch die dritte Arbeitswoche stand vom ersten Augenblick an im Zeichen einer unvergesslichen Kameradschaft, die während der ganzen Woche auch nicht den allerleisesten Mißton aufkommen ließ. Der gemeinsame Wille zur Klärung aller Berufsfragen und der alle befehlende Wunsch, an den großen Zielen des Führers an ihrem Platz mitzuhelfen, ergab bei Tag und Nacht — und die Nächte waren trotz des Herbstes kurz — den aller schönsten Zusammenklang.

Der Leiter des Deutschen Buchhandels, Wilhelm Baur, hatte seinen Stellvertreter Martin Wülfing mit der Leitung dieser Arbeitswoche beauftragt und unter seiner verständnisvollen und doch straffen Führung verliefen die Tage arbeitsreich und arbeitsfroh! Karl Thulke übernahm dann die Leitung, nachdem Martin Wülfing aus dringenden Gründen am fünften Tag abreisen mußte.

Das aus den bereits vorliegenden Berichten bekannte Vortragsprogramm machte auf alle elf anwesenden Verleger einen außerordentlichen Eindruck. Dem Berichterstatter fehlen leider Vergleichsmöglichkeiten. Aber es ist wohl kaum denkbar, daß auch während der anderen Wochen die Vorträge reger, gründlicher und umfassender gehalten wurden.

Kameradschaftsgeist entsteht aus gegenseitigem Verstehen. Gegenseitiges Verstehen ist nur aus gegenseitigem Sichkennen möglich. Ein hervorragendes Mittel zum gegenseitigen Sichkennenlernen waren die kurzen Lebensgeschichten, die jeder einzelne Teilnehmer von sich erzählte. Das Bild, das sich hierbei ergab, schweißte im Laufe der Woche den ganzen Kreis zu einer völlig geschlossenen Einheit zusammen. Buchhändlerische Tradition, Kriegs- und Friedensschicksale, Liebe zu Deutschtum und Schrifttum, soldatische und kämpferische Einstellung, historische und politisch aktive Betrachtungsweise waren die Elemente, die aus den Lebensgeschichten der Kameraden einen Gesamtguß ergaben, wie er ein besseres Bild von der vielfältigen Zweckbestimmtheit der Verlegerpersönlichkeit nicht geben konnte.

Es war kein Nachteil, daß der Kreis sich nur auf elf Teilnehmer beschränkte. Denn dadurch war von Anfang an jedes »Ausbrechen«, jede Eigenbrötlei unmöglich.

Doch neben gewissenhafter Arbeit in schöner landschaftlicher Umgebung, die auch hier wieder den Zwecken der Arbeitswochen nutzbar gemacht wurde, fehlte nicht jene Fröhlichkeit, die dem tiefen Ernst so dicht benachbart ist.

Es war kein Wunder, daß unter diesen Umständen den Vortragenden Martin Wülfing, Gerhard Schönfelder, Dr. Albert Heß, Dr. Rudolf Erdmann, Dr. Hövel, Dr. Bernhard Panr, Karl Thulke gespannteste Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde. Noch in tiefer Nachtstunde flackerten die Diskussionen auf, und die Probleme wurden »durch den Raum gewälzt«.

Dem Beispiel der Vorgänger schlossen sich auch die Teilnehmer dieser Arbeitswoche an und spendeten Studienrat Schönfelder spontan für die Durchführung von Arbeitswochen mehrere Bierzig-Mark-Freiplätze für drei Jahre.

Der Abschied fiel allen Teilnehmern, insbesondere auch dem früher scheidenden stellvertretenden Leiter des Deutschen Buchhandels, Martin Wülfing, besonders schwer. Der Wunsch nach einem Wiedersehen war so groß, daß er verwirklicht werden soll. Kantate 1939 sehen sich die Kameraden von der dritten Verlegerarbeitswoche wieder und richten an die Vorgänger und die Nachfolger die Aufforderung, das gleiche zu tun. In Aussicht genommen ist der diesmal voraussichtlich frei bleibende Kantate-Sonabend. Der Unterzeichnete hat es übernommen, durch einen Leipziger Berufskameraden die äußeren Voraussetzungen für dieses Wiedersehenstreffen zu schaffen. Den Teilnehmern der einzelnen Arbeitswochen wird vorgeschlagen, unter sich zusammenzukommen, jedoch so, daß bei diesem Zusammensein auch eine Verbindung zwischen den Vortragenden und den Teilnehmern aller Arbeitswochen hergestellt werden kann.

Es kann nur jedem Berufskameraden der dringende Rat gegeben werden, sich in eigenem Interesse an den belehrenden und schönen Arbeitswochen zu beteiligen.

Gustav Langenscheidt

Die Reichsschrifttumskammer teilt mit:

Einzelvertreter aus dem Altreich dürfen nicht in Österreich und im Sudetenland arbeiten

Nach der Anordnung der Reichskulturkammer vom 3. November 1938 über die Beschränkung der Errichtung von Unternehmungen auf dem Gebiete der Reichskulturkammer im Lande Österreich (Völkischer Beobachter vom 11. November und Börsenblatt vom 10. November 1938) und nach der Verordnung zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft vom 15. Oktober 1938 (RGBl. I S. 1431) ist für das Land Österreich und für den Sudetengau eine Errichtungssperre angeordnet. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit von Verlagsvertretern aus dem Altreich hiernach in Österreich und im Sudetenland unbehindert ist. Hinsichtlich der Einzelvertreter wird auf den Erlaß des Reichswirtschaftsministers verwiesen, mit dem die gleichartige Bestimmung der inzwischen abgelaufenen Verordnung vom 19. März (RGBl. I S. 264) authentisch ausgelegt wird:

»Dieses Verbot bezweckt, die österreichische Wirtschaft vor einem zu starken Zustrom von Firmen des übrigen Reichsgebietes auf den österreichischen Markt zu schützen und der österreichischen Wirtschaft den ihr gebührenden Anteil an dem zu erwartenden Aufschwung zu sichern. Im Hinblick hierauf weise ich zur Behebung der aufgetretenen Zweifel auf folgendes hin: Unter das oben angeführte Verbot fällt:

1. Die Betrauung eines in Österreich ansässigen Handelsvertreters mit der Vertretung oder die Anstellung eines in Österreich ansässigen Handlungsreisenden,
2. die Erweiterung der bisherigen reichsdeutschen Vertreterbezirke auf das Land Österreich und die Entsendung von in Deutschland außerhalb Österreichs ansässigen Handelsvertretern oder Handlungsreisenden nach dem Lande Österreich zur Entgegennahme oder Vermittlung von Aufträgen«.

Hiernach steht es also fest, daß Buchvertreter, die für Reisebuchhandelsfirmen oder Verlage Private, Behörden und Betriebe in Österreich und im Sudetengau besuchen, eine Ausnahme genehmigung beantragen müssen. Nach dem 1. Januar 1939 werden derartige Anträge großzügig behandelt.
i. A.: Jhde